

# PROTOKOLL

zur Eigentümerversammlung der Wohnungseigentümergeinschaft

Büro der RS Hausverwaltung im 4. OG, Karlsruher Str. 87a in 75179 Pforzheim

am \_\_\_\_\_ 2019, Beginn der Versammlung 17:30 Uhr

Ende der Versammlung: Uhr

Versammlungsleiter: René Steding - Protokollführer: René Steding

## **1. Begrüßung, Einberufung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung**

Die Einberufung der Eigentümerversammlung ist mit schriftlicher Einladung vom \_\_\_\_\_ und damit form- und fristgerecht erfolgt. Die Wertung des Stimmrechts erfolgt nach Miteigentumsanteilen. Als Unterzeichner des Protokolls wurde der Eigentümer \_\_\_\_\_ vorgeschlagen und gewählt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist zu Versammlungsbeginn mit der Anwesenheit und Vertretung von Eigentümern mit insgesamt \_\_\_\_\_ /1.000 Miteigentumsanteilen gegeben.

## **2. Genehmigung der Gesamt- und Einzelabrechnungen 01.01.2018 - 31.12.2018**

Antrag: Die von der Hausverwaltung vorgelegte Jahresabrechnung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr \_\_\_\_\_ bestehend aus Gesamtabrechnung und Einzelabrechnungen wird als sachlich und inhaltlich korrekt anerkannt und die ausgewiesenen Salden werden bestätigt. Die ausgewiesenen Guthaben und Nachzahlungen werden im folgenden Monat bis zum 3 Werktag fällig gestellt.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss mit einfacher Mehrheit

## **3. Entlastung der Verwaltung**

Antrag: Die Eigentümergeinschaft erteilt dem Verwalter Entlastung für alle Tätigkeiten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss mit einfacher Mehrheit

## **4. Genehmigung des Gesamt- und Einzelwirtschaftsplans 01.01.2019 - 31.12.2019**

Antrag: Der vorgelegte Gesamtwirtschaftsplan 2019 sowie die jeweiligen Einzelwirtschaftspläne werden mit Wirkung zum 01.01.19 beschlossen. Der Wirtschaftsplan behält seine Gültigkeit auch über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus, längstens jedoch bis zur Verabschiedung eines neuen Wirtschaftsplans in der nächsten ordentlichen Eigentümerversammlung. Die von den Miteigentümern geschuldeten gesamten Jahresbeträge sind sofort fällig. Den Eigentümern wird jedoch nachgelassen, den Jahresbetrag in zwölf gleichen Monatsbeiträgen jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus zu Händen der Verwaltung zu entrichten, solange sie nicht mit mindestens zwei Teilbeträgen in Rückstand geraten. Die Stundung erfolgt zinslos. Bei einem Zahlungsrückstand mit mindestens zwei Teilbeträgen ist die Verwaltung im Namen der Gemeinschaft zur gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs unter Einschaltung eines Rechtsanwalts ermächtigt.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss mit einfacher Mehrheit

## **5. Informationen und Verschiedenes**

Der Vorsitzende dieser Versammlung hat die Beschlüsse formuliert und das Ergebnis der jeweiligen Abstimmungen bekannt gegeben.

Der Verwalter bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und die Beiträge.

---

Unterschrift Versammlungsleiter

---

Unterschrift Eigentümer oder Verwaltungsbeirat